

Teilnahme- und Auszahlungsbedingungen „Tippgeber-Prämie“

Stand: 10/2025

Diese Teilnahmebedingungen regeln die Voraussetzungen, unter denen natürliche Personen („Tippgeber“) eine Prämie für die Benennung potenzieller Immobilienverkäufer erhalten.

1. Anbieter

Anbieter und Vertragspartner:

Itschner GmbH

Leipziger Straße 47a

38124 Braunschweig

vertreten durch die Geschäftsführer Joshua Itschner und Jan-Felix Walzog

2. Gegenstand der Teilnahme

(1) Der Tippgeber benennt dem Anbieter eine konkrete natürliche oder juristische Person, die ernsthaft beabsichtigt, eine bestimmte Immobilie zu veräußern (Name/Firma, verlässliche Kontaktdaten, Objektanschrift) oder weist anderweitig auf die zu verkaufende Immobilie hin. Immobilien, die bereits in Online-Portalen inseriert sind oder sich bereits im Maklerauftrag befinden, werden grundsätzlich nicht weiter geprüft.

(2) Der Tippgeber erbringt ausschließlich einen Hinweis/Nachweis. Makler- oder Vermittlungstätigkeiten (z. B. Beratung, Exposé, Besichtigungen, Preisverhandlungen) sind ausgeschlossen.

(3) Der Anbieter entscheidet frei, ob, wann und zu welchen Bedingungen er in Kontakt mit dem Verkäufer tritt und ggf. kauft.

3. Teilnahmevoraussetzungen / Ausschlüsse

(1) Teilnahmeberechtigt sind volljährige, unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen mit Wohnsitz in der EU.

(2) Ausgeschlossen sind Mitarbeitende des Anbieters und nahestehender Unternehmen sowie Personen, die aufgrund vertraglicher Pflichten (z. B. Geheimhaltungs-/Treuepflichten) keine Informationen weitergeben dürfen.

(3) Der Tippgeber bestätigt, nur Daten zu übermitteln, für die eine rechtmäßige Grundlage besteht (z. B. Einwilligung der benannten Person zur Kontaktaufnahme).

4. Vorbekanntheit, Priorität, Wirksamkeit

(1) Es besteht kein Prämienanspruch, wenn die benannte Person oder das Objekt des Anbieters bereits vor Tippabgabe bekannt war (laufender Kontakt oder zuvor eingegangener Tipp).

(2) Bei mehreren identischen Tipps zählt die Server-Zeit des erstmaligen Eingangs beim Anbieter. Der Tipp

(3) bleibt 9 Monate ab Eingang wirksam. Kommt innerhalb dieser Frist ein notarieller Kaufvertrag zustande, gilt der Tipp als kausal.

6. Prämienhöhe

Die Prämie beträgt brutto 1,5% des Kaufpreises pro erfolgreich vermitteltem Ankauf einer einzelnen Immobilie, maximal jedoch 5.000 Euro. Sollte die Immobilie aus mehreren (z.B. aufgeteilten) Objekten bestehen, so ergibt die Gesamtsumme der Einzelkäufe den zu Grunde liegenden Kaufpreis.

7. Voraussetzungen des Prämienanspruchs

(1) Anspruch besteht, wenn auf Grundlage des Tipps ein notarieller Kaufvertrag zwischen dem Anbieter oder einem von ihm benannten Beteiligungsunternehmen und dem Verkäufer abgeschlossen wird und der Eigentumsübergang erfolgt ist (Eintragung im Grundbuch oder vertraglich vorverlegter Eigentumsübergang).

(2) Kommt kein Ankauf zustande, besteht kein Anspruch.

8. Auszahlung, Fälligkeit und Nachweise

- (1) Der Prämienbetrag wird 14 Tage nach Erfüllung der Voraussetzungen fällig.
- (2) Die Auszahlung erfolgt ausschließlich per Banküberweisung an die vom Tippgeber angegebene IBAN. Voraussetzung für die Auszahlung ist die vorherige Identifizierung (Kopie amtlicher Ausweis) oder – falls der Tippgeber unternehmerisch handelt – eine ordnungsgemäße Rechnung.
- (3) Der Anbieter ist berechtigt, Zahlungen bis zur Klärung offener Compliance-, Identitäts- oder Berechtigungsfragen zurückzuhalten.
- (4) Gesetzliche Abtretungs-/Pfändungsbeschränkungen bleiben unberührt.

9. Steuern und Sozialabgaben

- (1) Der Tippgeber ist für die ordnungsgemäße Versteuerung und etwaige Sozialabgaben allein verantwortlich. Der Anbieter erteilt keine Steuerberatung.
- (2) Bei nachhaltiger/regelmäßiger Tippabgabe ist der Tippgeber ggf. für die Anmeldung einer gewerblichen verantwortlich. Handelt der Tippgeber gewerblich, so hat er eine ordentliche Rechnung zu stellen.

10. Kein Beschäftigungsverhältnis

- (1) Zwischen Tippgeber und Anbieter besteht kein Arbeits-, Dienst- oder Handelsvertreterverhältnis und somit kein Weisungsrecht des Anbieter hinsichtlich Zeit, Ort und Art der Tätigkeit; der Tippgeber organisiert sich eigenverantwortlich. Es erfolgt keine Eingliederung in Betriebsabläufe; keine Nutzung von E-Mail-Adressen/Visitenkarten des Anbieters; kein Auftreten im Namen des Anbieters.
- (2) Der Tippgeber schuldet keinen Einsatz, keine Erfolgsquote und keine Exklusivität.
- (3) Der Tippgeber ist nicht befugt, Willenserklärungen für den Anbieter abzugeben oder zu verhandeln.
- (4) Die Parteien sind sich einig, dass der Tipp nur in Form eines bloßen Hinweises erfolgt; weitergehende vermittlerische Tätigkeiten finden explizit nicht statt.

11. Verhaltenspflichten, Rechtmäßigkeit & Compliance

- (1) Der Tippgeber unterlässt belästigende Ansprache, Täuschung, unlautere Methoden und Hauswurfsendungen und ähnliche Werbung.
- (2) Die Annahme ungebührlicher Vorteile sowie die Verletzung von Geheimhaltungs-/Treuepflichten Dritter ist untersagt.

12. Datenschutz

- (1) Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 DSGVO sind unter www.itschner-gmbh.de abrufbar.
- (2) Übermittelt der Tippgeber Daten Dritter, versichert er, hierfür eine rechtmäßige Grundlage (i. d. R. Einwilligung) zu besitzen.

13. Sonstiges

- (1) Der Anbieter kann die Auslobung jederzeit beenden oder ändern. Bereits eingegangene Tipps bleiben wirksam.
- (2) Änderungen/Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen mindestens der Textform (z. B. E-Mail). Individuelle schriftliche Vereinbarungen gehen diesen Bedingungen vor.
- (3) Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des Anbieters.
- (4) Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. An ihre Stelle tritt die gesetzliche Regelung.